

Kontaktstellen für **Betroffene** und
Co-Betroffene von sexualisierter Gewalt
im Bistum Hildesheim

Szenarien

- 4** Mit welchem Anliegen melde ich mich bei welcher Kontaktstelle?

Übersicht über die Kontaktstellen im Bistum Hildesheim

17 Lotsinnenstelle

18 Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle

20 Referent:innen für Intervention

22 Referentin für kirchlichen Versicherungsschutz und das VBG-Verfahren

24 Referent für Aufarbeitung

25 Betroffenenvertretungen

26 Ombudsstelle

Herausgeber:
Stabsabteilung Prävention, Intervention
und Aufarbeitung von sexualisierter
Gewalt im Bistum Hildesheim
Domhof 9
31134 Hildesheim

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben sich die Strukturen zur Unterstützung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim stark weiterentwickelt. In der Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung wurden neue Stellen geschaffen und auch darüber hinaus externe Angebote aufgebaut und verfestigt.

Wir wissen: Die Vielzahl an Angeboten, Rollen und Zuständigkeiten kann schnell unübersichtlich werden – besonders dann, wenn man ohnehin an der Grenze der Belastbarkeit steht.

Diese Handreichung soll Ihnen als Wegweiser dabei helfen, sich im Hilfs- und Beratungssystem für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim zurechtzufinden. Sie bietet einen Überblick über die Kontaktstellen und erklärt anhand konkreter Situationen, welches Angebot an welcher Stelle hilfreich sein kann. Die Angebote richten sich ausdrücklich nicht nur an direkt Betroffene, sondern auch an ihr soziales Umfeld: Sie tragen als Co-Betroffene das Leid mit und können ebenfalls Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Der Weg der Aufarbeitung ist nicht leicht, denn er ist mit Verletzungen und Enttäuschungen verbunden. Die Verfahren dauern lange, formelle Schreiben sind aus Betroffenenansicht teilweise nicht sensibel genug formuliert und es fehlt stellenweise an Systematik und Einblick in Entscheidungsprozesse. Auch die Angebote in dieser Broschüre haben ihre Grenzen – und dennoch können sie hilfreich sein, um Betroffene und Co-Betroffene auf ihrem Aufarbeitungsweg zu unterstützen.

Die Perspektiven von Betroffenen bilden das Fundament dieser Handreichung.

Unser besonderer Dank gilt den Betroffenen und Co-Betroffenen, die ihre Perspektiven und Erfahrungen in die Entstehung dieser Orientierungshilfe eingebracht haben. Ihre Offenheit und ihr Wissen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass dieser Hilfe-Kompass für andere entstehen konnte.

Für die Stabsabteilung Prävention, Intervention
und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Dafina Mahaj
Lotsin

Jonas Cattell
Referent für Aufarbeitung

Szenarien

Mit welchem Anliegen melde ich mich bei welcher Kontaktstelle?

- Lotsinnenstelle
- Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle
- Referent:innen für Intervention
- Referentin für kirchlichen Versicherungsschutz und das VBG-Verfahren
- Referent für Aufarbeitung
- Betroffenenvertretungen
- Ombudsstelle
- Beratungsstellen
- Ehe-, Familie- und Lebensberatung (EFL) im Bistum Hildesheim

→ Lotsinnenstelle

Szenario 1.1:

Wenn plötzlich alles hochkommt – und ich nicht mehr schweigen will!

„Ich hatte es jahrelang verdrängt, obwohl ich mich vor einigen Jahren bereits ans Bistum gewandt habe. Aber plötzlich – durch eine Nachricht im Radio, einen Satz im Gespräch – war alles wieder da. Ich konnte nicht mehr schlafen, nicht mehr stillsitzen. Ich musste etwas tun. Jetzt. Sofort.“

„Ich habe einfach die erste Nummer gewählt, die ich beim Bistum gefunden habe. Mir wurde freundlich begegnet, aber man merkte schnell, dass die Person an der anderen Leitung mit dem Thema überfordert war. Ich hatte das Gefühl, alles auf einmal erzählen zu müssen – und gleichzeitig nichts sagen zu können, weil es nicht am richtigen Platz war.“

Bedarf: *„Ich brauche jemanden, der versteht, was so ein Moment mit mir macht – und der mir helfen kann, wieder Boden unter den Füßen zu bekommen.“*

Wenn-Dann: Lotsinnenstelle

Wenn das Erinnern, das Erzählen oder der erste Schritt aus dem Schweigen Sie überwältigt und Sie mit dem Schweigen (erstmalig) brechen wollen,
dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Lotsin.

Die Lotsin ist Ihre erste qualifizierte und vertrauliche Anlaufstelle. Sie hört zu, sortiert mit Ihnen gemeinsam, was jetzt wichtig ist – und wohin die nächsten Schritte gehen können. Sie vermittelt auf Wunsch in passende Beratungsangebote weiter.

Szenario 1.2:

Nur mal informieren – noch nichts erzählen

„Ich bin mir nicht sicher, ob ich wirklich darüber sprechen kann. Es ist alles so lange her, und ich weiß gar nicht, ob das überhaupt zählt. Aber irgendetwas in mir sagt, dass ich zumindest wissen möchte, welche Wege es gäbe – falls ich mich irgendwann traue.“

„Ich habe mich durch die Internetseite des Bistums geklickt, aber irgendwann wusste ich nicht mehr, wo ich anfangen soll. Ich wollte doch eigentlich nur nach Informationen fragen, ohne gleich alles sagen zu müssen.“

Bedarf: *„Ich brauche eine Ansprechperson, die mich informiert, ohne etwas von mir zu verlangen. Ich will wissen, was möglich ist – bevor ich entscheide, ob ich bereit bin zu reden.“*

Wenn-Dann: Lotsinnenstelle

Wenn Sie noch nicht bereit sind, ihr Leid zu erzählen, sondern sich erst einmal informieren wollen,
dann wenden Sie sich an die Lotsin.

Die Lotsin bietet Orientierung und erläutert Wege und Möglichkeiten, ohne zu drängen oder zu bewerten. Sie erklärt, welche Angebote es gibt, wie ein Verfahren ablaufen kann – und was nicht passieren muss, wenn Sie das nicht wollen. Ihr Anliegen steht im Mittelpunkt – auch wenn es (noch) unausgesprochen bleibt.

Szenario 1.3:

„Vor lauter Wegen weiß ich nicht, welchen ich gehen soll.“

„Es gibt so viele Stellen – Ombudsperson, Ansprechpersonen, Beratungsstellen, Gremien, Kommissionen. Ich habe gegoogelt, gelesen, geklickt. Und dann aufgegeben. Ich will einfach jemandem erzählen, worum es bei mir geht – und dann soll mir bitte jemand sagen, was ich tun kann. Wo ich überhaupt anfangen soll.“

„Ich fühle mich schon erschöpft, bevor ich überhaupt gesprochen habe.“

Bedarf: *„Ich brauche eine Person, die zuhört, versteht, was ich meine – und mir zeigt, was für mich passt. Keinen Wust an Informationen, sondern eine echte Orientierung.“*

Wenn-Dann: Lotsinnenstelle

Wenn Sie sich mit Ihrem Anliegen überfordert fühlen oder nicht wissen, welcher Weg für Sie der richtige ist,

dann können Sie sich an die Lotsin wenden.

Die Lotsin nimmt sich Zeit, hört zu und hilft dabei, das für Sie passende Angebot zu finden – egal ob Sie direkt betroffen oder Co-Betroffene:r sind. Die Lotsin kennt das Hilfesystem, baut Brücken zu möglichen Beratungs- oder Therapiestellen und arbeitet eng mit Betroffenenvertretungen zusammen. Sie müssen nicht wissen, wohin – Sie müssen nur wissen, dass Sie sich melden dürfen. Alle weiteren Schritte erfolgen in gemeinsamer Abstimmung.

→ Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle

Szenario 2.1:

Meldung eines Missbrauchs

„Ich möchte dem Bistum mitteilen, was mir angetan wurde. Die Verantwortlichen sollen wissen, wer diese Taten begangen hat, und sie sollen Konsequenzen daraus ziehen.“

Bedarf: *„Ich möchte ernst genommen werden und nicht länger schweigen.“*

Wenn-Dann: Unabhängige Ansprechpersonen

Wenn Sie betroffen sind von sexualisierter Gewalt und Ihren Missbrauch ans Bistum melden möchten, dann ist das erst einmal ein großer, wichtiger und richtiger Schritt.

Dann wählen Sie eine der unabhängigen Ansprechpersonen aus, der sie sich anvertrauen möchten.

Die Ansprechpersonen sind gemäß der Interventionsordnung zuständig für die Aufnahme von Verdachtsmeldungen sexualisierter Gewalt. Eine Meldung bei den unabhängigen Ansprechpersonen ist Voraussetzung dafür, dass ein Antrag auf Anerkennungsleistungen gestellt werden kann.

Szenario 2.2:

Meldung durch Co-Betroffene oder andere Wissensträger:innen

„Ich habe mitbekommen, dass jemand aus meinem Umfeld von sexualisierter Gewalt betroffen war. Ich weiß nicht genau, was ich tun soll, aber ich möchte nicht länger schweigen.“

Bedarf: *„Ich will, dass das ernst genommen wird – auch wenn ich selbst nicht direkt betroffen bin. Ich möchte helfen, etwas zu verändern und Verantwortung übernehmen.“*

Wenn-Dann: Unabhängige Ansprechpersonen

Wenn Sie Kenntnis von sexualisierter Gewalt erhalten haben und diese melden möchten, **dann** wenden Sie sich an eine der unabhängigen Ansprechpersonen.

Auch Personen, die nicht selbst betroffen sind, aber von sexualisierter Gewalt erfahren haben – sei es durch Beobachtung, durch ein anvertrautes Gespräch oder durch andere Hinweise – können und sollen sich an die unabhängigen Ansprechpersonen wenden. Die Interventionsordnung erlaubt und fördert ausdrücklich auch Meldungen durch sogenannte „Wissensträger:innen“. Diese stehen auch für Menschen zur Verfügung, die unsicher sind, ob ihr Wissen für eine Meldung ausreicht oder wie sie damit umgehen sollen.

Ergänzende Hinweise:

- Die unabhängigen Ansprechpersonen sind eine wichtige erste Anlaufstelle – daher entscheiden Sie welche der möglichen Ansprechpersonen, Sie selbst auswählen.
- Die persönlichen Gespräche mit einer unabhängigen Ansprechperson werden grundsätzlich im Beisein einer zweiten unabhängigen Ansprechperson geführt. Diese doppelte Präsenz dient einerseits der Schaffung eines möglichst vertrauensvollen und sicheren Rahmens für die betroffene Person. Andererseits ermöglicht sie eine verlässliche und transparente Dokumentation des Gesprächsverlaufs, ohne die betroffene Person zusätzlich zu belasten.
- Zu jedem Gesprächsanliegen, das Sie an das Bistum herantragen, steht es Ihnen frei, eine Vertrauensperson mitzubringen. Ziel ist es, für Sie einen möglichst sicheren und geschützten Rahmen zu schaffen, in dem Ihre Anliegen respektvoll und sensibel behandelt werden.
- Falls ein Wechsel gewünscht ist, kann dieser niedrigschwellig und ohne Angabe von Gründen angestoßen werden.
- Auch andere unterstützende Stellen – wie die Lotsin oder die Referent:innen für Intervention sowie die Betroffenenvertretungen – können dabei helfen, den Kontakt neu zu gestalten.

→ Referent:innen für Intervention

Szenario 3:

Bearbeitung und Weiterführung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids

„Ich habe mich an die unabhängige Ansprechperson gewandt. Es war ein schwieriger Schritt, aber ich fühlte mich gut begleitet. Dann hieß es, mein Anliegen wird jetzt ‚weitergeleitet‘. An wen, wie, was das bedeutet – keine Ahnung. Ich weiß nur: Jetzt ist mein Bericht irgendwo bei einer Referentin oder einem Referenten gelandet. Und ich warte. Wieder.“

„Wird mein Fall ernst genommen? Wer entscheidet jetzt, wie es weitergeht? Und wer sagt mir, was passiert?“

Bedarf: *„Ich brauche Klarheit und Transparenz darüber, was mit meinem Anliegen geschieht – und wer es verantwortet.“*

Wenn-Dann: Referent:innen für Intervention

Wenn Sie eine Meldung über sexualisierte Gewalt eingereicht haben (z. B. über eine der unabhängigen Ansprechpersonen),

dann wird diese von dem/der Referent:in für Intervention geprüft und für die Plausibilitätsprüfung im Bischöflichen Beraterstab vorbereitet.

Die Referent:innen für Intervention sind dafür verantwortlich, dass mit dem Verdachtsfall ordnungsgemäß umgegangen wird – und dass Ihre Meldung im Verfahren zur Anerkennung des Leids berücksichtigt und an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) weitergeleitet wird.

Ergänzende Hinweise:

- Sie können jederzeit bei der Referentin bzw. dem Referenten für Intervention nachfragen, wie der Stand Ihres Verfahrens ist oder wer gerade zuständig ist. Sie haben ein Recht auf Information.
- Wichtig: Anerkennungsleistungen sind ausschließlich für selbst Betroffene vorgesehen – aber Unterstützung und Informationen gibt es auch für Co-Betroffene.

→ Referentin für kirchlichen Versicherungsschutz und das VBG-Verfahren

Szenario 4:

Zurechtfinden im Verfahren der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

„Irgendwann fiel im Gespräch das Wort ‚VBG‘. Ich habe gefragt, was das ist – irgendwas mit Versicherung, hieß es. Und dann kamen Begriffe wie ‚Meldepflicht‘, ‚Leistungen‘ und ‚gesetzliche Vorschriften‘. Ich hatte das Gefühl, jetzt wird alles offiziell, vielleicht sogar bedrohlich.“

„Ich will keine große Sache daraus machen, ich will einfach nur wissen, ob mir überhaupt Unterstützung zusteht – und ob ich da überhaupt mitmachen muss.“

Bedarf: „Ich brauche jemanden, der mir das ruhig erklärt – und mir sagt, was meine Rechte sind. Ohne Druck.“

Wenn-Dann: Referentin für kirchlichen Versicherungsschutz (VBG-Verfahren)

Wenn Sie von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext betroffen sind und es um mögliche Leistungen im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes geht,
dann ist die Referentin für kirchlichen Versicherungsschutz Ihre Ansprechpartnerin.

Sie informiert Sie über das Verfahren bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), leitet Meldungen weiter und begleitet Sie im gesamten Prozess.

Ergänzende Hinweise:

- Wichtig: Alles geschieht nur unter Wahrung Ihres Selbstbestimmungsrechts. Sie entscheiden, ob und wann etwas weitergegeben wird. Sie müssen kein Formular verstehen, um Anspruch auf Unterstützung zu haben – Sie dürfen einfach fragen.
- Die Referentin für kirchlichen Versicherungsschutz hat nur geringen Einfluss auf das Verfahren. Die Sachbearbeitung erfolgt in Regionalstellen der VBG und ist somit abhängig vom Wohnort der betroffenen Person. Die Berufsgenossenschaft gibt nach der Prüfung des Antrags keine Information über die Leistungsbewilligung an das Bistum weiter, sondern informiert ausschließlich die Antragstellenden.

→ Referent für Aufarbeitung

Szenario 5:

Wunsch nach weiterführender Aufarbeitung

„Ich habe meinen Weg gemacht – Therapie, Beratung, Schweigen, Sprechen. Aber was mich nicht loslässt: Wie viele wir sind. Wie lange alles verschwiegen wurde. Und wie oft noch heute alles unter den Teppich gekehrt wird.“

„Ich bin nicht die/der Einzige. Und ich will, dass wir sichtbar sind. Dass es Gedenken gibt. Räume, in denen auch andere hören können, was passiert ist – ohne zu urteilen, ohne wegzusehen.“

Bedarf: *„Ich möchte mitwirken – an Aufarbeitung, an Erinnerung, an Veränderung. Ich will, dass unser Erleben Platz bekommt, öffentlich und respektvoll.“*

Wenn-Dann: Referent für Aufarbeitung

Wenn Sie sich über Ihre eigene Geschichte hinaus für gemeinsame Aufarbeitung einsetzen möchten – etwa in Form von Gedenkveranstaltungen, öffentlichen Gesprächsformaten oder in Zusammenarbeit mit Betroffenenvertretungen –,

dann ist der Referent für Aufarbeitung Ihre Kontaktperson.

Er sorgt dafür, dass Ihre Anliegen in strukturelle Prozesse einfließen, koordiniert den Austausch mit Betroffenenorganisationen wie der Betroffeneninitiative Hildesheim und dem Betroffenenrat Nord und stellt sicher, dass Ihre Perspektive nicht verloren geht – sondern gehört wird. Aufarbeitung ist mehr als Rückblick – sie ist ein gemeinsamer Schritt nach vorn.

→ Betroffenenvertretungen

Szenario 6:

Zweifel, ob man „das Richtige“ tut

„Ich habe so lange geschwiegen. Jetzt frage ich mich ständig: Ist das überhaupt wichtig genug? Mache ich jemandem das Leben schwer, wenn ich etwas sage? Was ist, wenn ich nicht alles beweisen kann?“

Bedarf: *„Ich brauche jemanden, der mich ernst nimmt – auch wenn ich unsicher bin und mich als Betroffene Person mit den ganzen Gedankenkarussellen und Zweifeln versteht.“*

Wenn-Dann: Betroffenenvertretungen

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie sich überhaupt melden sollten oder ob Ihr Anliegen „zählt“, **dann** können Sie sich per E-Mail an die Betroffenenvertretungen wenden und zunächst unverbindlich Kontakt aufnehmen, Ihre Gedanken und Fragen schildern und in Ihrem eigenen Tempo ins Gespräch kommen.

Der Betroffenenrat Nord und die Betroffeneninitiative Hildesheim stehen Ihnen zur Seite. Sie werden dort von Menschen gehört, die die Perspektive von Betroffenen kennen, erhalten Raum für Ihre Unsicherheiten, können Orientierung und Informationen zu möglichen nächsten Schritten bekommen und – wenn Sie möchten – auch Unterstützung bei der weiteren Vorgehensweise. Dabei entscheiden Sie jederzeit selbst, was Sie teilen und ob und wie es weitergeht; es entsteht kein Druck und keine Verpflichtung.

Ergänzende Hinweise:

- Der Kontakt zu den Betroffenenvertretungen ist freiwillig, vertraulich und unabhängig von einem offiziellen Verfahren.
- Sie können sich auch erst einmal anonym oder mit einem „kleinen“ Anliegen melden – es muss nichts „fertig“ oder „bewiesen“ sein.
- Die Erfahrung zeigt: Der Austausch mit anderen Betroffenen kann entlastend wirken – und dabei helfen, eigene Fragen einzuordnen.
- Neben den Betroffenenvertretungen auf dem Gebiet des Bistums Hildesheim gibt es auch verschiedene überregionale Angebote, an die sich Betroffene auf der Suche nach Beratung wenden können, z. B. den Verein „Eckiger Tisch“.

→ Ombudsstelle

Szenario 7:

Verfahrensfragen

„Ich habe das Formular zur Anerkennung des Leids ausgefüllt. Monatelang habe ich nichts gehört. Dann kam ein Schreiben des Bistums, das kühl und formell wirkte – ohne persönliche Worte. Ich hatte das Gefühl, meine Geschichte war gar nicht gelesen worden. Es war, als hätte ich zum zweiten Mal niemanden erreicht.“

„Ich wollte verstehen, warum die Entscheidung so ausgefallen ist. Aber auf meine Rückfragen kamen nur Textbausteine. Ich fühlte mich allein gelassen – und irgendwie wieder ohnmächtig.“

Bedarf: „Ich brauche eine Stelle, die mir zuhört, wenn das Verfahren nicht nachvollziehbar oder respektvoll abläuft. Jemand, der unabhängig ist.“

Wenn-Dann: Ombudsstelle

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihr Anliegen im Verfahren zur Anerkennung des Leids nicht angemessen bearbeitet wurde, Sie keine verständlichen Antworten erhalten oder sich im Kontakt mit kirchlichen Stellen nicht respektvoll behandelt fühlen, **dann** können Sie sich an die Ombudsperson wenden.

Sie können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail Kontakt aufnehmen und Ihre Situation schildern – in Ihrem eigenen Tempo und mit den Informationen, die Sie teilen möchten. Die Ombudsperson hört Ihnen vertraulich zu, prüft Ihr Anliegen unabhängig, stellt bei Bedarf Rückfragen und kann Ihr Anliegen gegenüber dem Bistum oder zuständigen Stellen aufgreifen, um zur Klärung beizutragen und darauf hinzuwirken, dass Ihr Anliegen angemessen und respektvoll behandelt wird.

Ergänzende Hinweise:

- Die Ombudsstelle hat keinen Einfluss auf Entscheidungen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) oder das Verhalten ihrer Mitglieder.
- Sie ist nicht mit einer anwaltlichen Interessenvertretung gleichzusetzen.
- Die Aufgabe der Ombudsperson besteht darin, aus unabhängiger Perspektive auf das Verfahren zu blicken und eventuelles Fehlverhalten im Bereich des Bistums festzustellen oder deutlich zu machen.
- Sie kann dabei helfen, Missstände zu benennen und Gesprächsprozesse zu initiieren – aber sie kann keine Entscheidungen der UKA aufheben oder beeinflussen.
- Die Betroffeneninitiative Hildesheim hat auf das Fehlen einer Verfahrensordnung für die Ombudsstelle hingewiesen. Zur weiteren Professionalisierung des Verfahrens wird das Bistum hierzu zeitnah gemeinsam mit den Betroffenenvertretungen in den Austausch gehen.

→ Beratungsstellen

Szenario 8:

„Ich habe Angst, mich an das Bistum zu wenden.“

„Ich fühle mich verunsichert und habe Angst, den Weg zum Bistum zu gehen. Was, wenn ich nicht ernst genommen werde? Oder wenn ich Dinge sagen muss, die ich eigentlich gar nicht teilen will? Manchmal scheint mir alles zu groß und überwältigend.“

„Ich wünsche mir jemanden, der mir zuhört und mich versteht – außerhalb des Bistums, wo ich mich sicher fühlen kann.“

Bedarf: „Ich brauche eine unabhängige Fachberatungsstelle, bei der ich professionelle Unterstützung finde und die mir hilft, die richtigen Schritte zu gehen. Eine Stelle, die außerhalb des Bistums steht, damit ich mich ohne Angst öffnen kann.“

Wenn-Dann: Fachberatungsstelle

Wenn Sie Angst haben, sich direkt ans Bistum zu wenden, oder sich unsicher fühlen, wo Sie anfangen sollen,

dann können Sie sich an eine unabhängige Fachberatungsstelle wenden, indem Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Dort erreichen Sie Fachberater:innen, die Ihnen professionell, einfühlsam und vertraulich zuhören. Sie können Ihr Anliegen in Ihrem eigenen Tempo schildern und entscheiden selbst, welche Informationen Sie teilen möchten und welche nächsten Schritte für Sie passend sind. Die Beratung ist unabhängig vom Bistum, bietet Orientierung und unterstützt Sie dabei, Sicherheit im weiteren Vorgehen zu gewinnen – ohne Druck und ohne Verpflichtung.

Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Bistumsstrukturen:

- **Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten**, abrufbar unter:
<https://www.odabs.org/index.html>
- **Hilfe-Telefon - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**, abrufbar unter:
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon/#berta>
- **Männerbüro Hannover**, abrufbar unter:
<https://www.maennerbuero-hannover.de/>
- **WILDROSE Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.**, abrufbar unter:
<https://wildrose-hildesheim.de/>



EFL-Beratung Ehe | Familie | Leben

An Ihrer Seite. In Ihrer Nähe.

Hinweis: Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL) im Bistum Hildesheim

Viele Betroffene haben durch den Missbrauch im kirchlichen Kontext kein Vertrauen mehr in die katholische Kirche, weshalb sie sich nur an unabhängige Anlaufstellen wenden möchten. Diese Haltung nehmen wir ernst.

Für (Co-)Betroffene, die sich weiterhin in kirchlichen Strukturen bewegen möchten, steht mit den Ehe, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL) im Bistum Hildesheim ein niedrigschwelliges Angebot offen.

Die EFL ist ein professionelles, fachlich breit aufgestelltes Angebot für Menschen in persönlichen, partnerschaftlichen oder familiären Krisen – offen für alle, kostenfrei, auf Wunsch anonym und der Schweigepflicht unterliegend. Sie arbeitet mit qualifizierten Berater:innen aus psychologischen, sozialen und theologischen Fachrichtungen. Grundlage der Arbeit ist ein respektvoller, wertschätzender Blick auf jede ratsuchende Person, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Lebensform.

Für Betroffene, die ausdrücklich eine kirchlich verortete, aber professionelle und sensible psychologische Beratung suchen, kann die EFL ein möglicher Weg sein – insbesondere für die Betroffenen, die sich eine theologische Perspektive auf ihren durch die Vergangenheit möglicherweise erschütterten Glaubensweg wünschen.

<https://www.efl-bistum-hildesheim.de/>

Übersicht über die
Kontaktstellen
im Bistum Hildesheim



Dafina Mahaj

M. A. Sozial- und Organisationspädagogin

Mail: dafina.mahaj@bistum-hildesheim.de

Telefon: 05121 307-160

Besuchsanschrift: Domhof 9, 31134 Hildesheim

Postanschrift: Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim

Das kann ich für Sie tun:

Ich bin Ihre erste Ansprechperson.

Wenn Sie Orientierung suchen, unsicher sind oder einfach jemanden brauchen, der zuhört, können Sie sich an mich wenden.

Ich begleite Sie durch den gesamten Prozess.

Ich bleibe an Ihrer Seite, stabilisiere und unterstütze Sie – in Ihrem Tempo und nach Ihren Bedürfnissen.

Ich schaue gemeinsam mit Ihnen, was Sie jetzt brauchen.

Ich helfe Ihnen, Ihre Situation zu sortieren, und bringe Sie mit passenden Fachstellen und Unterstützungsangeboten in Kontakt.

Ich organisiere auf Wunsch geeignete Begleitpersonen für wichtige Schritte.

Zum Beispiel für Gespräche oder Archiv-Einsichten – damit Sie damit nicht allein sind.

Ich vernetze und koordiniere Unterstützung.

Ich kenne passende Anlaufstellen und Sorge dafür, dass Sie die Hilfe bekommen, die zu Ihnen passt.

Ich arbeite eng mit Betroffenenvertretungen zusammen.

Ihre Perspektiven fließen in meine Arbeit ein und werden in Prävention, Intervention und Aufarbeitung berücksichtigt.

Ich arbeite an neuen Angeboten mit.

Zum Beispiel an Formen der spirituellen Begleitung oder an Begegnungsräumen für Betroffene.

Ich vermittele zwischen Ihnen, kirchlichen Stellen und externen Fachstellen.

Ich setze mich dafür ein, dass Unterstützungsprozesse für Sie transparent und sensibel gestaltet sind.

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle



Meike Heier

Dipl.-Psychologin

Mail: meike.heier@posteo.de

Telefon: 0151 22725949

Besuchsanschrift: nach Absprache

Postanschrift: Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim



Dr. Alisia Sachse

Praktische Ärztin

Mail: alisia.sachse@posteo.de

Telefon: 0160 3304999

Besuchsanschrift: nach Absprache

Postanschrift: Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim



Hanspeter Teetzmann

Jurist

Mail: hanspeter.teetzmann@posteo.de

Telefon: 0151 27273563

Besuchsanschrift: nach Absprache

Postanschrift: Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim

Das können wir für Sie tun:

Wir sind Ihre Ansprechpersonen, wenn Sie sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext erlebt haben oder einen Verdacht äußern möchten.

Sie können sich an uns wenden – auch wenn Sie noch unsicher sind.

Wir begleiten Sie, wenn Sie ihr Anliegen offiziell machen möchten.

Wir halten fest, was Sie berichten, und sorgen dafür, dass Ihr Anliegen in das Verfahren zur Anerkennung des Leids übergeht.

Wir unterstützen Sie bei den nächsten Schritten.

Wir begleiten Sie durch das Verfahren und unterstützen Sie in Ihrem eigenen Tempo dabei, Leistungen zur Anerkennung des Leids zu beantragen. Dabei helfen wir Ihnen auch, die notwendigen Angaben zusammenzustellen.

Wir arbeiten unabhängig von kirchlichen Strukturen.

Wir sind nicht im kirchlichen Dienst tätig und bringen externe Perspektiven ein.

Referent:innen für Intervention



Wiebke Kratzenstein

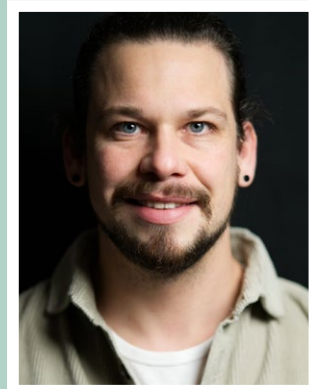
M.A. Kriminologie & Kriminalprävention

Mail: wiebke.kratzenstein@bistum-hildesheim.de

Telefon: 05121 307-178

Besuchsanschrift: Domhof 9, 31134 Hildesheim

Postanschrift: Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim



Hendrik Merrettig

B.A. Soziale Arbeit (M.A. in Aussicht)

Mail: hendrik.merrettig@bistum-hildesheim.de

Telefon: 05121 307-164

Besuchsanschrift: Domhof 9, 31134 Hildesheim

Postanschrift: Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim

Das können wir für Sie tun:

Wir kümmern uns darum, dass ihr Anliegen ordnungsgemäß bearbeitet wird.

Wenn Sie bei den unabhängigen Ansprechpersonen eine Meldung gemacht haben, sorgen wir dafür, dass diese entsprechend der Interventionsordnung und der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids behandelt wird.

Wir koordinieren das Verfahren und bereiten Entscheidungen vor.

Wir sind zuständig für die Geschäftsführung im Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt und sorgen gemeinsam mit den unabhängigen Ansprechpersonen dafür, dass Ihr Anliegen dort eingebracht wird.

Wir arbeiten mit den beteiligten Stellen zusammen.

Dazu gehören das Bistumsarchiv und die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) in Bonn, die über die Anträge entscheidet.

Wir sind für Sie ansprechbar, wenn Sie Fragen zum Stand Ihres Verfahrens haben.

Sie können sich jederzeit an uns wenden, wenn Sie wissen möchten, wie der aktuelle Stand ist und wie es weitergeht.

Wir sorgen dafür, dass alle Meldungen dokumentiert werden.

Wir tragen die Verantwortung dafür, dass die Fälle professionell dokumentiert werden, um Aufarbeitungsschritte zu ermöglichen.

Referentin für kirchlichen Versicherungsschutz und das VBG-Verfahren



Laura Sophie Zeitler

Theologin (Mag.), Kirchenrechtlerin (in Ausbildung)

Mail: laura.zeitler@bistum-hildesheim.de

Telefon: 05121 307-175

Besuchsanschrift: Domhof 9, 31134 Hildesheim

Postanschrift: Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim

Das kann ich für Sie tun:

Ich kläre mit Ihnen, ob das Verfahren bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) für Sie infrage kommt.

Dafür schauen wir gemeinsam auf Zeitpunkt und Rahmen der Tat.

Ich unterstütze Sie bei der Meldung und begleite Sie im weiteren Verlauf.

Ich erkläre Ihnen die einzelnen Schritte und gebe die notwendigen Informationen an die VBG weiter – selbstverständlich nur mit Ihrem Einverständnis.

Ich bin Ihre Ansprechpartnerin für Fragen und halte den Kontakt zur VBG.

Ich Sorge dafür, dass die Abläufe für Sie nachvollziehbar bleiben.

Ich bin Ihre Ansprechpartnerin für kirchenrechtliche Fragestellungen.

Ich unterstütze Sie, wenn Sie in Ihrem individuellen Aufarbeitungsprozess Fragen haben, die das Kirchenrecht betreffen.

Ergänzende Hinweise: Das Verfahren der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII besteht eine gesetzliche Meldepflicht für Arbeitsunfälle, unter die in bestimmten Konstellationen auch Fälle sexuellen Missbrauchs fallen.¹

Wer ist versichert?

Versichert sind nur Personen, die im Rahmen eines kirchlichen Amtes (Haupt- oder Ehrenamt) Opfer von sexualisierter Gewalt wurden. Zum versicherten Ehrenamt zählt beispielsweise die Tätigkeit als Ministrant, nicht aber der Religionsunterricht. Ein Heimaufenthalt ist grundsätzlich nicht versichert.

Für die Frage, ob ein Anspruch auf Leistungen durch die VBG besteht, spielt auch der Zeitpunkt der Tat eine Rolle. Maßgeblich ist dabei der 1. Juli 1963 als gesetzlich festgelegter Stichtag. Das bedeutet, dass Leistungen der VBG nur für Taten in Betracht kommen, die nach diesem Datum geschehen sind.

Anmerkung der Stabsabteilung: Diese zeitliche Begrenzung ist eine rechtliche Vorgabe und sagt nichts über die Schwere oder Bedeutung des erlebten Unrechts aus.

Verfahrensablauf

Im Bistum erfolgte nach der Veröffentlichung des VBG-Verfahrens zunächst eine Prüfung sämtlicher Meldungen hinsichtlich der Kriterien, die von der VBG vorgegeben wurden. Anschließend wurden alle Betroffenen, die dem Bistum bekannt sind und deren Meldung diese Kriterien erfüllen könnte, postalisch kontaktiert.

Betroffene haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer Meldung an die VBG einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch, wird durch die Stabsabteilung ein Onlineformular der VBG ausgefüllt. Eine regionale Sachbearbeitung der VBG meldet sich anschließend bei der betroffenen Person mit der Bitte um Schweigepflichtsentbindung. Sobald diese vorliegt, lässt sich die VBG von der Stabsabteilung die Fallunterlagen in geschwärzter Form zuliefern. Nach Sichtung aller Unterlagen trifft die VBG eine Entscheidung über den Leistungsumfang.

Leistungen für Betroffene

Wenn die VBG entscheidet, dass eine Meldung die relevanten Kriterien erfüllt, haben Betroffene Anspruch auf verschiedene finanzielle und Sachleistungen. Hierzu zählen medizinische und psychotherapeutische Behandlungen, Rehabilitationsmaßnahmen sowie Rentenzahlungen bei Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Das VBG-Verfahren ist völlig unabhängig vom kirchlichen Verfahren zur Anerkennung des Leids. Das Bistum hat folglich keinerlei Einfluss darauf, wie die Prüfung bei der VBG ausfällt. Die Stabsabteilung erhält von der VBG keine Mitteilung, wie das Verfahren bewertet wurde.

¹ Das von der VBG verwendete Wording „Arbeitsunfall“ für Fälle von sexualisierter Gewalt wird von Betroffenen und Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung gleichermaßen kritisch gesehen.



Jonas Cattell

M. A. Politik- und Sozialwissenschaftler

Mail: jonas.cattell@bistum-hildesheim.de

Telefon: 05121 307-174

Besuchsanschrift: Domhof 9, 31134 Hildesheim

Postanschrift: Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim

Das kann ich für Sie tun:

Ich bin Ihr Ansprechpartner, wenn Sie sich über Ihre eigene Geschichte hinaus in die Aufarbeitung einbringen möchten.

Dazu zählen zum Beispiel Gedenkveranstaltungen, Gesprächsformate in Gemeinden oder andere Projekte, die Betroffenen und Co-Betroffenen einen Sprachraum eröffnen.

Ich bin im Austausch mit den regionalen Betroffenenvertretungen.

Regelmäßig bin ich mit der Betroffeneninitiative Hildesheim und dem Betroffenenrat Nord im Austausch und bringe Ihre Anliegen und Perspektiven in den Aufarbeitungsprozess ein.

Ich leiste Rechercharbeit und Sorge für eine nachhaltige Dokumentation.

Ich führe Aktenanalysen und andere Recherchen durch und arbeite daran, den umfangreichen Aktenbestand im Bistum Hildesheim entlang wissenschaftlicher Methoden für die Aufarbeitung zu erschließen.

Ich wirke an der Gestaltung einer lebendigen Gedenk- und Erinnerungskultur mit.

Ich bin Mitglied der AG Erinnerungskultur im Bistum Hildesheim und entwickle dort Maßnahmen zur Erinnerung, Vergegenwärtigung und Sensibilisierung für das Leid Betroffener sexualisierter Gewalt.

Ich setze mich dafür ein, dass Aufarbeitung sichtbar wird und Veränderungen angestoßen werden.

Dafür dokumentiere ich in einem Ampelsystem, welche Empfehlungen aus den Studien und Gutachten im Bistum bereits umgesetzt sind und an welchen Stellen Entwicklungsfelder bestehen.

Ich entwickle das Themenfeld konzeptionell weiter.

Im Austausch mit den Betroffenenvertretungen und anderen Fachabteilungen im Bistum Hildesheim arbeite ich daran, das Themenfeld Aufarbeitung zukunftsgerichtet aufzustellen.

Betroffeneninitiative Hildesheim

Mail: info@betroffeneninitiative-hildesheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/groups/870014867188137/>

Betroffenenvertretungen



Betroffenenrat Nord

Mail: hildesheim@betroffenenrat-nord.de
Postanschrift: Max Ciolek, Große Gildewart 35,
49074 Osnabrück
Facebook: www.facebook.com/BetroffenenratNord



Das können wir für Sie tun:

Wir vertreten die Interessen von Betroffenen und Co-Betroffenen sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim.

Wir verstehen uns als Sprachrohr der Betroffenen im Bistum Hildesheim. Wir setzen uns dafür ein, dass Aufarbeitung konsequent vorangebracht, Defizite benannt und Veränderungen angestoßen werden.

Wir bringen die Perspektive von Betroffenen in Gremien und Entscheidungsprozesse ein.

Wir sorgen dafür, dass die Stimmen und Interessen der Betroffenen nicht nur gehört, sondern auch in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Wir bleiben dabei unabhängig von kirchlichen Strukturen.

Wir begleiten Betroffene auf ihrem individuellen Aufarbeitungsweg.

Wir bieten Erstgespräche und Beratung an, helfen bei der Kontaktaufnahme zu kirchlichen und außerkirchlichen Stellen und unterstützen bei Anträgen.

Wir schaffen Möglichkeiten zum Austausch unter Betroffenen.

Wir bieten verschiedene digitale und persönliche Formate an (z. B. individuelle Gespräche, Stammtische, Foren), um uns gegenseitig zu bestärken und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

Wir brechen das Schweigen, um die Macht der Täter zu brechen.

Wir schaffen und nehmen uns Sprachräume, um über das Erlebte zu sprechen und für das erlittene Leid zu sensibilisieren. Wir machen sichtbar, dass Betroffene und Co-Betroffene keine ausreichende Lobby haben. Wir setzen uns dafür ein, dass Betroffene ernst genommen werden und ihnen geglaubt wird. Wir stärken Betroffene darin, ihre Erfahrungen zu benennen und Unterstützung zu finden.



Rainer Tarek Cherkeh

Jurist

Mail: ombudsperson-bistum-hi@kern-cherkeh.de

Digitaler Melde- und Kommunikationsweg: https://whistly.org/file_report/bistum-hildesheim?lang=de_de

Telefon: 0511 89 76 57 0

Post- und Besuchsanschrift: KERN CHERKEH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Königstraße 7, 30175 Hannover

Das kann ich für Sie tun:

Ich bin Ihr Ansprechpartner für Beschwerden im Verfahren.

Ich nehme Beschwerden im Zusammenhang mit der Interventionsordnung und dem Verfahren zur Anerkennung des Leids entgegen und bearbeite sie.

Ich bin ansprechbar bei Fragen und Beschwerden über den Umgang mit Ihnen.

Das betrifft den Kontakt mit Mitarbeitenden des Bistums ebenso wie mit den unabhängigen Ansprechpersonen oder anderen Personen, die Ihnen im Verfahren begegnen.

Ich arbeite unabhängig von kirchlichen Strukturen.

Ich bin nicht im kirchlichen Dienst tätig und unterliege keinerlei Weisung durch das Bistum Hildesheim. Ich prüfe Ihr Anliegen mit meiner externen anwaltlichen Perspektive.

Ich nehme Hinweise vertraulich und auf jedem erdenklichen Kontaktweg entgegen.

Die Kontaktaufnahme kann persönlich, telefonisch oder schriftlich – per Mail, Fax oder auf einem [gesicherten digitalen Meldeweg](#) – erfolgen.

Wichtig zu wissen:

Ich habe keinen Einfluss auf Entscheidungen im Verfahren zur Anerkennung des Leids. Meine Tätigkeit ist nicht mit einer anwaltlichen Interessenvertretung gleichzusetzen.